



9. Januar 2008

Postulat

von Roger Bartholdi (SVP)
und Bruno Sidler (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Sozialhilfe jederzeit und ohne Vorankündigung bei den Bezüglern Kontrollen durchgeführt werden können.

Begründung

Die Sozialhilfe beruht auf den Angaben einer Eigendeklaration. Vermögen oder Einkommen, welche der Klient nicht angibt, existieren nicht. Besonders aber die Schwarzarbeit oder das Verschweigen von Einkommen und / oder Vermögen sind bei den Delikten von Sozialhilfe empfangende Personen an oberster Stelle. Eine Kontrolle, die jederzeit und ohne Vorankündigung stattfinden kann, ist nicht nur eine geeignete präventive Massnahme, sondern verhindert bzw. reduziert die Zweckentfremdung von Sozialhilfegeldern. Zudem ist es eine effiziente Massnahme zur Bekämpfung und Verhinderung von Schwarzarbeit.

Die Kontrolle soll durch telefonische Anrufe oder auch Besuche vor Ort durchgeführt werden. Der Kontakt zu einem Klienten soll aber nicht als reine Kontrolle verstanden werden, sondern durch gezielte Fragen zu seiner momentanen Situation auch einen Mehrwert für beide Seiten bringen.

Antrag auf Behandlung mit dem Bericht der GPK über die Sozialhilfe (2007/195 und 2007/196)